

## Stellungnahme zum Standpunkt

### „Kein guter Stil – Fairness auch im Wahlkampf“ am Mittwoch, 19.09.2012

#### Was ist fair?!

Herr Fritz rügt in seinem Standpunkt „Kein guter Stil und mangelnde Fairness“! Dies ist absolut überzogen und entbehrt jeder Grundlage!

Einen bestehenden Gemeinderatsbeschluss von 2009 – übrigens von den Fraktionen des Bürgermeisters selbst beschlossen – in der Art und Weise auszuhebeln und zu „heilen“, ist nach Kommunalrecht zwar möglich, aber moralisch sehr zweifelhaft!

Welchen Sinn haben da noch die Beschlüsse des Gemeinderates, wenn diese je nach Lust und Laune des Bürgermeisters nicht umgesetzt, nach Gutsherrenart geändert und nach Jahren legalisiert werden. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun. Die nächste Kommunalwahl ist erst 2014!

Ist es fair, in der Fraktionsbesprechung am Donnerstag die Absicht zu eröffnen, diesen TOP „Verpachtung des Grundstückes Sportgelände Am Güßgraben“ wegen rechtlicher Probleme von der Tagesordnung zu nehmen und am Montag, am Tag der Sitzung, ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen?

Ist es fair, ein Erbbaurecht, das der Gemeinderat am 16.03.2009 beschlossen hat, den Beschluss nicht umzusetzen und eigenmächtig einen Pachtvertrag im Mai 2009 mit dem Sportverein zu schließen, ohne den Gemeinderat zu informieren?

Fair wäre es gewesen, die Karten bereits im Mai 2009 offen auf den Tisch zu legen und sowohl den Pachtvertrag inhaltlich als auch die Höhe des Pachtentgeltes mit dem Gemeinderat zu diskutieren und einen zeitnahen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Sowohl in der Abfassung des Pachtvertrages als auch in der Höhe des Pachtentgeltes bestehen berechtigte Zweifel an der Objektivität und Vergleichbarkeit mit Projekten vergleichbarer Größe. So zahlt beispielsweise der Sportverein Eßfeld für einen Sportplatz und das Vereinsheim (Baujahr 1933, dies aber im Erbbaurecht mit allen Rechten und Pflichten des Erbbauberechtigten) in der Summe 322,81 € pro Jahr und die Spielvereinigung Giebelstadt als Pächter nur 200,00 € pro Jahr (2 neue Sportplätze und neues Vereinsheim, Baujahr 2010/2011). Es ist sehr bedenklich, wenn sich der Bürgermeister bei dieser Vorgehensweise hinter seinem finanziellen Verfügungsrahmen (10.000,00 €) versteckt! Wenn Notar- und Grundbuchkosten für solch ein Grundstück mit Gebäude in Höhe von 10.000,00 € anfallen sollen, dann steht der jährliche Pachtzins von 200,00 € in keinem Verhältnis zum angeblichen Wert!?

Warum wird über einen Grundstücksverkauf von 2 qm (!) - wie beispielsweise in der letzten Sitzung – im Gemeinderat öffentlich diskutiert und Beschlüsse gefasst und über ein Generationenprojekt (Pachtvertrag Sportgelände - Laufzeit über 33 Jahre) kein Wort verloren!?

Herr Fritz wäre gut beraten gewesen, wenn er besser recherchiert hätte, um die Unterschiede zwischen Erbbaurecht und Pachtvertrag unabhängig aufzuzeigen. Beitragsbescheide für Verbesserungsmaßnahmen bei Wasser, Kanal, Erschließung usw. zahlt immer der, der Eigentümer des Grundstückes ist (beim Erbbaurecht der Erbbauberechtigte, bei einem Pachtvertrag der Verpächter – hier die Gemeinde!). Somit steht eindeutig fest, dass ein Pachtvertrag mit einem Erbbaurecht keinesfalls vergleichbar ist.

Es war immer, seit Beginn der Diskussion für ein neues Sportgelände, die Intension des Gemeinderates, die Spielvereinigung Giebelstadt finanziell zu unterstützen und im Gegenzug dazu sollte die Spielvereinigung das Sportgelände mit Vereinsheim im Erbbaurecht übernehmen, denn Eigentum verpflichtet!

Armin Kolb